



Sehr geehrte Eltern,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie nochmal auf die Bestimmungen des KM Bayern aufmerksam machen, die zu beachten sind, wenn Ihre Tochter erkrankt ist (Rahmenhygieneplan abrufbar unter [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)):

Kranke **Schülerinnen** in reduziertem Allgemeinzustand **mit Symptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule**. Die Wiederzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Schülerin wieder bei gutem Allgemeinzustand ist (**bis auf leichte Erkältungssymptome (siehe unten) und ein negatives Testergebnis** (PCR oder POC-Antigen-Schnelltest) vorgelegt wird. Der Test kann während der Erkrankungsphase erfolgen.

### **Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen (gültig ab 23.09.2021)**

#### **Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen** (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten)

In den **folgenden Fällen** ist ein Schulbesuch **ohne Test** möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

Die Schülerin muss aber an den Selbsttestungen in der Schule teilnehmen.

In **allen anderen Fällen** ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein **negatives Testergebnis** auf Basis eines **POC-Antigen-Schnelltests** oder eines **PCR-Tests** vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür **nicht** aus!

#### **Schulbesuch mit Krankheitssymptomen**

- Schulbesuch für kranke Schülerinnen aller Jahrgangsstufen nicht möglich
- Wiederzulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:

Die Schülerin ist wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentliches Husten)

**In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!**

**Ohne negatives Testergebnis** ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn keine Krankheitssymptome mehr vorliegen und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome mindestens sieben Tage nicht besucht worden ist.

**!!!Bitte beachten Sie außerdem, dass Schülerinnen, die am Tag der Pooltestung zu spät zum Unterricht erscheinen (nach 8.00 Uhr) nicht am Pooltest teilnehmen können und einen negativen PCR-Test oder POC-Antigentest vor dem Schulbesuch mitbringen müssen!!!**

Mit freundlichen Grüßen  
Brigitte Wolf, Rektorin

